

enger an die Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung anschließen, die letztere hat aber ihren Sitz in Aachen.

Österreich. An der Wiener Universität wurde endlich eine Dozentur für Missionswissenschaft errichtet. P. Dr. Johannes Thaurer von St. Gabriel bei Mödling hat die Vorlesungen mit dem Thema: „Der Einfluß der Missionen auf die geistige Gestaltung des 18. und 19. Jahrhunderts“ eröffnet.

Sammelstelle: Bisher ausgewiesen: 2652.34 S. — *Neu eingelaufen:* Marianische Frauenkongregation Ried i. I. 20 S. — Rudolf Reuterer, Benefiziat, Langenlois, N.-Ö., 7 S. — Erlös für Marken 10 S.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 2689.34 S. *Deo gratias!*

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr. Josef Massarette.

1. Im Heiligen Jahr: Eröffnung der Hl. Pforte. Das Riesenkreuz auf dem Monte Senario. Der Papst im Petersdom, in der Sixtina und im Lateran. Fünf Seligsprechungen und eine Heiligsprechung. — 2. Der Hl. Stuhl: Ein neuer Vertreter Englands beim Vatikan. S. Paolo vor den Mauern. Privataudienzen. Ernennungen. Amtsantritt des Präfekten der Propaganda-Kongregation. Kardinal B. Cerretti †. — 3. Der deutsche Episkopat gegenüber dem siegreichen Nationalsozialismus. — 4. Vom spanischen Kulturkampf: Das tyrannische Ordensgesetz. Eine Enzyklika über die Kirchenverfolgung in Spanien.

1. Als erster aller Päpste seit Bonifatius VIII., der fürs Jahr 1300 das erste große Jubiläum verkündete, hat Papst Pius XI. zum zweiten Male während seines Pontifikats mit der Öffnung der Hl. Pforte im Petersdom ein Jubeljahr eingeleitet. Er tat es am 1. April, vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, in hochfeierlicher Weise. Dreimal klopfte der Statthalter Christi mit dem Hämmerchen aus Gold und Elfenbein an die Porta Santa, indem er die Worte sprach: *Aperite mihi portas iustitiae . . . Introibo in domum tuam Domine . . . Aperite portas, quoniam nobiscum Deus.* Beim dritten Schlag neigte sich die Türe nach innen und wurde weggetragen. Es folgten weitere Gebete sowie der Psalm *Iubilate Deo* mit eigenem *Oremus*, worauf der Hl. Vater kniend das *Pange lingua gloriosi lauream certaminis* intonierte. Dann überschritt er zuerst und allein die Schwelle, gefolgt von den Kardinälen und den andern Würdenträgern. Nach kurzem Verweilen in der Cappella della Pietà begab er sich in die Sakramentskapelle, wo die Vertreter der römischen Bruderschaften, denen während des Jubiläumsjahres die Obhut der Hl. Pforte anvertraut ist, zum Fußkuß zugelassen wurden. Der Papst mahnte sie, mit ganz besonderem Eifer ihres ehrenvollen Amtes zu walten, da ja das Jubeljahr der Erlösung alle andern an Erhabenheit übertreffe. Nun formte sich der päpstliche Zug wieder. Langsam bewegte sich die Sedia gestatoria vorwärts, während der Hl. Vater unter dem

Applaus der Menge immer wieder die rechte Hand zum Segen hob. Nach Anbetung des Allerheiligsten am Altar der hl. Petronilla wohnte er in der Nähe der Confessio der Verehrung der großen Passionsreliquien bei, die von der Loggia den Gläubigen gezeigt wurden. Zum Schluß erteilte er feierlich den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablass, der vom Kardinal Laurenti in lateinischer und vom Kardinal Verde in italienischer Sprache verkündet wurde. Die Begeisterung der Menge, über 50.000 Personen, war unbeschreiblich. Zur selben Stunde erfolgte in den Basiliken S. Paolo, S. Maria Maggiore und S. Giovanni in Laterano die Eröffnung der Hl. Pforten durch die Kardinal-Legaten Granito Pignatelli di Belmonte, Cerretti und Marchetti Selvaggiani.

Am Abend des 1. April ließ Pius XI. unter dem Anruf *Ecce Crucem Domini, venite adoremus* von seinem Schreibtisch aus das Riesenkreuz auf dem Monte Senario beim Kloster der Serviten unweit Florenz aufleuchten; zu dessen Stiftern zählt auch Mussolini. Man hatte ins Fundament das Bronzekreuz und einige Fragmente der Porta Santa von St. Peter eingefügt. Vielen Tausenden sichtbar, glänzten von der Höhe auf dem Kreuz die Worte *Pax Christi*.

Zur Feier der Heiligen Stunde, einem Akt der Sühne für die vielen Beleidigungen, die dem allerheiligsten Herzen des göttlichen Erlösers insbesondere in einigen Ländern, wo die Kirchenverfolgung wütet, zugefügt werden, erschien der Papst am 6. April, dem ersten Donnerstag des Jubiläumsjahres, in der vatikanischen Basilika. Auf der Sedia gestatoria zog er ein, gefolgt von 17 Kardinälen. Anwesend waren das diplomatische Korps, Mitglieder des Malteserordens und römischen Adels, zahlreiche Würdenträger und eine große Volksmenge, darunter viele Pilger aus Mailand, Österreich und Spanien. Unter Gebet und Gesang vollzog sich diese eucharistische Feier, bei der zwei Kardinäle Ansprachen hielten, nämlich Pacelli über die Todesangst des Erlösers und Serafini über das Kreuzopfer. Der Hl. Vater erteilte den sakramentalen Segen. — Tags darauf, am Passionsfreitag, machte er unter Begleitung von 15 Kardinälen seinen ersten Jubiläumsbesuch in St. Peter.

Zum erstenmal seit Jahrzehnten fand am Gründonnerstag und Karfreitag in der Sixtina *Cappella papale* statt. Am erstgen. Tag zelebrierte Kardinal Granito Pignatelli di Belmonte, Dekan des Hl. Kollegiums; am Karfreitag Kardinal Pacelli, während der apostolische Prediger P. Vigilio da Vastagna in lateinischer Predigt den Höhepunkt der Erlösung behandelte.

Nach einer Unterbrechung von mehr als 60 Jahren ließ am hohen Osterfest ein päpstliches Pontifikalamt mit nachfolgendem Segen von der äußeren Loggia Hunderttausende nach dem Peters-

dom strömen, die sich, *ex omni tribu et populo et natione quae sub coelo est*, unter der segnenden Hand des gemeinsamen Vaters beugten. Das Grandiose dieser Feier kann hier auch nicht angedeutet werden.

Am Fest Christi Himmelfahrt begab sich der Papst im Auto nach dem Lateran. Der Weg war umsäumt von einer gewaltigen Menschenmenge, die niederkniete. Nach kurzem Verweilen im Museum zog Pius XI. feierlich in S. Giovanni ein. Kardinal Sincero hielt das Pontifikalamt. Nachher erteilte der Hl. Vater von der äußeren Loggia aus den apostolischen Segen.

Eine besonders eindrucksvolle Feier war die am Dreifaltigkeitssonntag im Petersdom vom Oberhaupt der Weltkirche vorgenommene Konsekration von fünf asiatischen Bischöfen (drei Chinesen, ein Inder und ein Anamite).

In Wiederaufnahme der seit 1871 unterbrochenen Tradition verfügte Pius XI. die Abhaltung der Fronleichnamsp procession vor St. Peter. Wohl 200.000 Personen wohnten am Spätnachmittag des 15. Juni diesem grandiosen Eucharistischen Festakt bei. Der farbenreiche Zug bewegte sich durch die beiden Flügel der Kolonnaden und über ein Stück des von italienischem Militär abgesperrten Petersplatzes, während der Hl. Vater auf dem sog. „Thalamus“ scheinbar kniend, in Wirklichkeit sitzend, das auf einem Betpult vor ihm festmontierte Allerheiligste hielt. Von dem Altar, der vor dem Hauptportal der Domfassade errichtet war, erteilte er zum Schluß mit weihevollster Bewegung den Segen über die gewaltige Volksmenge. In den Abendstunden dieses denkwürdigen Fronleichnamstages erstrahlten die architektonischen Linien der Stirnseite von St. Peter.

Seit Eröffnung des Hl. Jahres hat der Papst fast täglich Pilgergruppen empfangen, bisweilen drei und mehr an einem Tage. Alle schieden begeistert und gestärkt durch apostolische Worte, deren Zeitgemäßheit immer Neues bot. Auch nur die Aufzählung der Pilgerzüge würde zu weit führen. Einem solchen, bestehend aus Mitgliedern von vier katholischen Vereinigungen Englands, erklärte Pius XI. laut „Osservatore Romano“ vom 20. April, das Erlösungsjubiläum solle nicht zuletzt auch der Förderung der Unionsbestrebungen gelten. Insbesondere denke er dabei an England, wo bereits so viele die Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche ersehnen. Darum mögen die britischen Rompilger es als ihre heilige Pflicht ansehen, Gott um Einheit seiner Kirche zu bitten.

Zur Jahrhundertfeier der Vinzenzkonferenzen sammelten sich am 6. u. 7. Mai zahlreiche Delegierte im großen Saal der Cancelleria. Tags darauf wurden sie vom Hl. Vater empfangen, der dieses providentielle Caritaswerk des trefflichen Fré-

déric Ozanam pries. Diesen Mann Gottes zeichnete eine wahre Genialität im Wohltun aus. Getragen vom Glauben, Gebet und von edelster Nächstenliebe, bezweckt diese Gründung nicht nur materielles Wohltun. Darum ließ Gott den Vinzenzkonferenzen eine über die menschlichen Möglichkeiten weit hinausreichende Entwicklung und Ausbreitung zuteil werden. Pius XI. wies auf eine noch „größere Festfeier“ zu diesem Zentenar hin, d. h. auf die Jubiläumsfeier in Paris, die, vom Kardinal Verdier als päpstlicher Legat geleitet, einen erhebenden Verlauf nahm.

Die Reihe der für das Anno Santo vorgesehenen Seligsprechungen im Petersdom wurde am 30. April eingeleitet mit jener der ehrw. Maria Euphrasia Pelletier (1796 bis 1868), Gründerin der Kongregation U. L. Frau von der Liebe des Guten Hirten (Angers). Sie verband das Apostolat der Erziehung mit der Besserung gefallener Frauenspersonen und dem Mädchenschutz. Gegenwärtig werden in 320 Niederlassungen von 9000 Schwestern vom Guten Hirten etwa 75.000 Personen betreut. — Zur Beatifikation der ehrw. Vincenza Gerosa (1784—1847) waren am 7. Mai Tausende aus den Diözesen Brescia und Bergamo nach der vatikanischen Basilika geströmt. Die neue Selige hat im Verein mit der sel. Bartolomea Capitanio das Institut der Caritasschwestern von Lovere gestiftet. Heute widmen sich 6700 Schwestern in 550 Niederlassungen der Krankenpflege und der Fürsorge in den verschiedenen Formen. — Die am 14. Mai seliggesprochene ehrw. Gemma Galgani (1878 bis 1903), geboren in Lucca als Tochter eines Apothekers, ist nicht in der Stille des Klosters zur Vollkommenheit gelangt. Nach dem frühen Tode der Eltern brachte sie ihre Geschwister und sich kümmerlich durchs Leben. In den Nöten und Sorgen des Alltags bewährte diese reine, schlichte Jungfrau ihre Gottesliebe und Gottergebenheit so ungetrübt, daß nie ein Wort der Klage über ihre Lippen kam und eine geradezu himmlische Heiterkeit ständig ihre Züge verklärte. 1899 wurde ihr die Stigmatisation zuteil. — Der 21. Mai war besonders trostreich für die aus ihrer Heimat vertriebenen spanischen Jesuiten durch die feierliche Beatifikation des ehrw. P. Joseph Pignatelli S. J. (1737—1811). 1767 mit seinen Ordensgenossen aus Spanien ausgewiesen, erlebte Pignatelli sechs Jahre später die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Als diese später wieder auflebte, erwies sich der tieffromme Pignatelli als providentielles Bindeglied zwischen der alten und der neuen Gesellschaft, berufen, „den Spättern die ursprüngliche häusliche Zucht zu überliefern“, wie das den Seligsprechungsprozeß einleitende Dekret der Ritenkongregation bemerkt. — Am 28. Mai fand die Beatifikation der Caritaschwester Catherine Labouré (1806—1876), Vinzentinerin, statt. Mit ganz vorbildlicher Hingabe hat sie sich Jahrzehnte hin-

durch für Arme, Kranke, alte Leute geopfert, ein nimmermüder Engel der Nächstenliebe. Als junge Ordensfrau wurde C. Labouré 1830 mit Erscheinungen der unbefleckt empfangenen Gottesmutter begnadet.

An den Sonntagen dieser Beatifikationen erschien der Hl. Vater nachmittags in St. Peter zur Verehrung der erlesenen Seele, der die Ehre der Altäre zuteil geworden. Am Pfingstsonntag trug die Basilika höchsten Festschmuck anlässlich der von Pius XI. vorgenommenen Heiligsprechung des i. J. 1926 beatifizierten Pfarrers André Fournet (1752—1834), der an den hl. Pfarrer von Ars erinnert. Derselbe beschloß als Pfarrer von St. Pierre-le-Maille in der Diözese Poitiers ein gottgeweihtes Leben, das aufging in vorbildlicher Erfüllung der seelsorglichen Pflichten, sowie in der Gründung und dem Ausbau des Instituts der „Töchter vom hl. Kreuz“, auch Schwestern vom hl. Andreas genannt. Frankreich war stark vertreten.

2. *Der Hl. Stuhl: Ein neuer Vertreter Englands beim Vatikan. S. Paolo vor den Mauern. Privataudienzen. Ernennungen. Amtsantritt des Präfekten der Propaganda-Kongregation. Kardinal B. Cérretti †.* Im Zusammenhang mit dem kirchenpolitischen Konflikt auf Malta erfolgte im Mai 1930 die Abberufung des britischen Gesandten beim Hl. Stuhl. Trotz des Einspruchs der Katholiken blieb der Posten lange unbesetzt. Am 7. März 1933 stimmte König Georg V. der Ernennung von Sir Robert Henry Clive zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Vatikan zu. Zwei Tage nachher erklärte ein Regierungsvertreter im Unterhaus, daß die bezüglich Maltas zwischen der Regierung und dem Hl. Stuhl entstandenen Schwierigkeiten beigelegt worden seien. Die Ernennung eines Gesandten werde die Erledigung der noch zu bereinigenden Fragen erleichtern. R. H. Clive überreichte am 30. März in feierlicher Audienz dem Hl. Vater sein Beglaubigungsschreiben, indem er namens seines Souveräns und der Regierung Worte der Huldigung sprach und auf das glückliche Zusammentreffen des Beginns seiner Mission mit der Eröffnung des Hl. Jahres hinwies. Der Papst dankte und äußerte die Hoffnung, daß das Jubiläumsjahr reich werde an himmlischen Gaben und wahren Frieden für die Menschheit, um dessen Sicherung die britische Regierung sich so eifrig bemühe.

Gemäß Art. 13 des Lateranvertrages wurde am 30. März in einem Saal des Klosters von S. Paolo vor den Mauern der Akt vollzogen, wonach die gesamte Verwaltung dieser Patriarchal-Basilika und ihrer Dependenzien von der italienischen Regierung auf den Hl. Stuhl überging. Letzterer war vertreten durch Msgr. Borgongini Duca, Apost. Nuntius für Italien; die Regierung

durch Ercole, Minister für nationale Erziehung, und den hohen Staatsbeamten D. Bartolini.

Unter den zahlreichen Privataudienzen, die der Hl. Vater hervorragenden Persönlichkeiten zu gewähren pflegt, wurden zu Ostern mehrere besonders beachtet. Am 11. April empfing er den Prinzen Johann Georg von Sachsen, am 12. den Reichsvizekanzler Fr. v. Papen, der seit zehn Jahren päpstlicher Geheimkämmerer *di spada e cappa* ist, und nach ihm den deutschen Reichsminister und preußischen Innenminister Goering; letzterer erschien in SA.-Uniform; am 13. April den um sein Vaterland hochverdienten österreichischen Bundeskanzler Dr Dollfuß.

Zum Apost. Nuntius von Rumänien in Ersetzung des Kardinals Dolci ernannte der Hl. Vater den Titular-Erzbischof von Ephesus, Msgr. V. Valeri, bisher Apost. Delegat für Palästina, Ägypten, Arabien und Erythräa; dessen Nachfolger wurde Msgr. R. Bartoloni. — Dem zum Kardinalat erhobenen Apost. Delegaten in den Vereinigten Staaten folgte Msgr. A. Cicognani. — Präfekt des höchsten päpstlichen Gerichtshofes der Signatura Apostolica ist nunmehr an Stelle des verst. Kardinals Cerretti Kardinal Enrico Gasparri, Neffe des früheren päpstlichen Staatssekretärs, Kardinal Pietro Gasparri.

Kardinal Fumasoni Biondi, der neue Präfekt der Propaganda-Kongregation, richtete anfangs April an die Missionäre und deren Mitarbeiter seinen ersten Gruß. Groß ist seine Freude darüber, mit all den Bischöfen, Priestern, Brüdern und Schwestern der fernen Missionsgebiete, diesen Vorkämpfern im Heere Jesu Christi, zusammenarbeiten zu können. Er zählt auf ihre uneingeschränkte Mitarbeit an dem großen, heiligen Missionswerk der Kirche und vertraut zuversichtlich, daß der Erlöser mit seinen Segnungen die Anstrengungen von Klerus und Volk unterstützen wird, damit die Weltkirche in ihrem Schoß das ganze Menschengeschlecht umfassen könne.

Als der Kardinal am 27. April zum erstenmal dem Hl. Vater den Zentralrat des päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung und des St. Petrus-Werkes zur Heranbildung eingeborener Priester vorstellte, bemerkte er, daß die Einnahmen des erstgen. Werkes infolge der wirtschaftlichen Krisis etwas zurückgegangen seien. — Pius XI. hatte Worte wärmster Anerkennung für die direkten und indirekten Förderer der Missionen, die den Opfertod und das Blut des Erlösers fruchtbar machen. Trotz der Not der Zeit ist sein Optimismus unverändert. Wenn das mit materiellen Gütern nicht besonders gesegnete italienische Volk sogar in den kleinsten und ärmsten Pfarreien bereitwillig sein Scherflein für die katholische Hochschule in Mailand beiträgt, um wieviel leichter werden dann

die dem Verständnis der Gläubigen näher liegenden Missionswerke bei ihnen eine offene Hand finden.

Mit dem am 8. Mai im Alter von 61 Jahren verstorbenen Kurienkardinal Bonaventura Cerretti ist eine markante Figur des Hl. Kollegiums vorzeitig ins Grab gestiegen. Geboren zu Orvieto am 19. Juni 1872, empfing Cerretti am 31. März 1895 die hl. Priesterweihe. 1901 Minutante der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, ging er durch die bewährte diplomatische Schule des Kardinalstaatssekretärs Rampolla. 1903 Sekretär der Apost. Delegatur in Mexiko und 1913 Sekretär jener in Washington, wurde er 1914 unter Erhebung zum Titular-Erzbischof von Philippopolis als erster Apost. Delegat nach Australien gesandt; seinen erzbischöflichen Titel vertauschte er einige Monate später mit dem von Korinth; er hatte die definitive kirchliche Organisation des gen. fernen Erdteils vorzunehmen. Am 6. Mai 1917 rief ihn Benedikt XV. als Nachfolger des zum Nuntius in München ernannten Msgr. Pacelli als Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten nach Rom zurück. Da der Weltkrieg sich dem Ende zuneigte, sah die päpstliche Diplomatie sich vor eine Fülle schwieriger Aufgaben gestellt. Cerretti rechtfertigte damals glänzend das Vertrauen des Papstes und des Staatssekretärs Gasparri. Er wurde in Sondermission zum Präsidenten Wilson entsandt und überreichte ihm am 18. Dezember 1918 ein päpstliches Handschreiben. Indem Cerretti während der Friedensverhandlungen einige Zeit in Paris weilte, gelang es ihm, das Schicksal der Missionen in den deutschen Kolonien und die Neuregelung der Verhältnisse in Palästina zu beeinflussen. Er gewann auch Fühlung mit dem italienischen Ministerpräsidenten Orlando im Hinblick auf eine Lösung der römischen Frage. Beide hatten am 1. und 9. Juni 1919 lange Unterredungen, deren Weiterführung leider durch den einige Tage später erfolgten Sturz des Ministeriums Orlando vereitelt wurde. Orlando bezeichnet in seinen Memoiren Msgr. Cerretti als den fähigsten Kopf unter den päpstlichen Diplomaten.

In der Tat waren Verstandesschärfe, zielsichere Einsicht und feines Taktgefühl ihm in hohem Grade eigen. Als die seit 1905 abgebrochenen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Hl. Stuhl i. J. 1921 wieder aufgenommen wurden, ging Cerretti als Apost. Nuntius nach Paris. Es gelang ihm, durch Schaffung der Diözesan-Kultusvereinigungen die hochwichtige Frage eines einwandfreien Trägers der kirchlichen Vermögensrechte unter dem Trennungsregime befriedigend zu lösen. Cerrettis Erhebung zum Kardinalat am 14. Dezember 1925 war die verdiente Anerkennung hervorragender Leistungen. Er blieb aber noch als Pronuntius in Paris, bis ihm im Juni 1926 der rote Hut aufgesetzt und

die Titelkirche S. Cecilia zugewiesen wurde. Kardinal Cerretti stand im September 1928 als päpstlicher Legat den Feierlichkeiten des Internationalen Eucharistischen Kongresses in Sydney vor. Am 16. Juli 1930 wurde er zum Erzpriester von S. Maria Maggiore und am 16. Oktober 1931 zum Präfekten der Signatura Apostolica ernannt. Im Konsistorium vom 13. März 1933 übertrug ihm der Papst das suburbikarische Bistum Velletri. Bei der Besitzergreifung (30. April) zog Kardinal Cerretti sich eine Erkältung zu, die den durch Zuckerkrankheit Geschwächten am 8. Mai dahinraffte. — Aus seinem geistlichen Testament ersieht man die Bescheidenheit, Gottergebenheit und innige Frömmigkeit dieses arbeitsfreudigen Kirchenfürsten, der von sich sagen konnte, daß er alle seine Kräfte eingesetzt hat im Dienste der Kirche, in der Erfüllung der ihm gestellten hohen Aufgaben, ohne jemals an irgend einen persönlichen Vorteil zu denken.

3. *Der deutsche Episkopat gegenüber dem siegreichen Nationalsozialismus.* Ende Jänner 1933 wurde Adolf Hitler durch Vermittlung Fr. von Papens vom Reichspräsidenten zur Kanzlerschaft berufen. Die Reichstagswahlen vom 5. März brachten den Nationalsozialisten, Deutschnationalen und dem Stahlhelm zusammen 52% der Abgeordnetensitze. Erstere allein stellten 44% der Volksvertreter. Hitler hatte bereits in dem Programmaufruf seiner Regierung vom 1. Februar erklärt: „Die nationale Regierung wird es als ihre oberste und erste Aufgabe ansehen, die geistige und willensmäßige Einheit unseres Volkes wiederherzustellen. Sie wird die Fundamente wahren und verteidigen, auf denen die Kraft unserer Nation beruht. Sie wird das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen.“

Indem der Parteiführer und Regierungschef Hitler am 23. März vom Reichstage auf vier Jahre die Vollmacht, in voller Unabhängigkeit Gesetze zu geben, verlangte, gab er eine feierliche Regierungserklärung ab, in der es heißt: „Mit der politischen und moralischen Entgiftung des öffentlichen Lebens wird zugleich ein Bedürfnis religiösen Lebens gesichert. Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Sie erwartet aber und hofft, daß ihre Arbeit an der sittlichen und moralischen Erneuerung des deutschen Volkes auch bei den Konfessionen die gleiche Beachtung findet . . . In den Schulen wird das Mitwirkungsrecht der Konfessionen gesichert und gewährleistet werden.“ Von den anwesenden 535 Abgeordneten stimmten nur die 94 Sozialdemokraten gegen die Ermächtigung. Der Zentrumsführer Prälat Kaas sprach sich im Namen seiner Partei

für das Ermächtigungsgesetz zugunsten der Regierung Hitler aus. Er selbst nahm bald nachher in Rom Aufenthalt, während der frühere Reichskanzler Brüning an die Spitze des Zentrums trat.

Mit Berufung auf die Zusicherungen Hitlers erklärten am 28. März die in Fulda versammelten Bischöfe, daß sie, ohne die in ihren früheren Maßnahmen gegen den Nationalsozialismus liegende Verurteilung religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glauben, die allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig ansehen zu müssen. Ihre Kundgebung lautet:

„Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gründe fortbestehen. Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in seinen früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen. Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkte keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung alles rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens. In Geltung bleibt die so oft in feierlicher Kundgebung an alle Katholiken ergangene Mahnung, stets wachsam und opferfreudig einzutreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für Schutz der christlichen Religion und Sitte, für Freiheit und Rechte der katholischen Kirche und Schutz der konfessionellen Schule und katholischen Jugendorganisationen. In Geltung bleibt ferner die Mahnung an die politischen und ähnlichen Vereine und Organisationen, in Gotteshaus und kirchlichen Funktionen aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit derselben zu vermeiden, was als politische oder parteimäßige Demonstration erscheinen und daher Anstoß erregen kann. In Geltung bleibt endlich die so oft und eindringlich ergangene Aufforderung, für Ausbreitung und Wirksamkeit der katholischen Vereine, deren Arbeit so überaus segensreich ist für Kirche, Volk und Vaterland, für christliche Kultur und sozialen Frieden, stets mit weitblickender Umsicht und mit treuer, opferwilliger Einigkeit einzutreten.“

Die veränderte Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber dem zur Macht gelangten Nationalsozialismus wurde vielfach mißverstanden oder absichtlich mißdeutet. In akatholischen Blättern war Rede von vollständiger Kapitulation, die nicht verwunderlich sei, da erfahrungsgemäß die katholische Kirche es mit

den jeweiligen Machthabern halte und einer opferbereiten und konsequenten Verteidigung ihrer Stellung ein opportunistisches Spiel vorziehe. Nichts falscher als solche Behauptung und Beschuldigung. Die kirchlichen Verbote und Strafandrohungen sollten nur gelten, bis genügende Sicherungen gegeben seien. Nicht die Bischöfe haben ihre Meinung geändert. Sie durften die Kampfstellung aufgeben, nachdem der politische Führer des „Dritten Reiches“ die christlichen Kirchen ausdrücklich anerkannt, die Unantastbarkeit ihrer Rechtsstellung garantiert und den Willen, mit dem Hl. Stuhl gute Beziehungen zu unterhalten, kundgegeben hatte. Wie könnte im Ernst von einer Kapitulation des deutschen Episkopats gesprochen werden, wenn die Metropolen der ostdeutschen, der Kölner, der Paderborner und der oberrheinischen Kirchenprovinz es öffentlich beklagt haben, daß die Tage der nationalen Erhebung „für viele treue Staatsbürger und darunter auch gewissenhafte Beamte unverdientermaßen Tage des Schmerzes und des bittersten Leides geworden“ seien? Sich gegen Ungerechtigkeiten und Fehler wendend, sprachen die Bischöfe der oberrheinischen Kirchen ihr Bedauern über alles aus, „was das Ansehen des deutschen Volkes und Vaterlandes mindert und im eigenen Volk und bei den benachbarten Völkern den Anschein der Härte und Ungerechtigkeit erweckt“. Diese Kundgebungen echt bischöflichen Freimuts wurden von der nationalsozialistischen „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ als eine „neue Aufreizung der Öffentlichkeit gegen die nationale Revolution“ getadelt.

Die deutschen Bischöfe geben nichts preis von den Rechten und Forderungen der Kirche. Am Dreifaltigkeitssonntag wurde von allen Kanzeln das jüngst von ihnen in Fulda verfaßte Hirtens schreiben verlesen. Kp. gibt zusammenfassend den Inhalt dieses hochwertigen Dokumentes, das sich in neun Teile gliedert, folgendermaßen wieder:

1. Die Kirche begrüßt das nationale Erwachen, da wohlgeordnete Vaterlandsliebe eine von Gott geschenkte schöpferische Kraft ist. Ob der Vaterlandsliebe vergessen die Katholiken aber die natürliche und christliche Verbundenheit mit den andern Völkern und Völkerfamilien nicht. — 2. Da die Kirche Wert und Sinn der Autorität besonders schätzt, würdigen die Katholiken die neue starke Betonung der Autorität im neuen Staatswesen und unterwerfen sich ihr mit Bereitschaft. Andererseits erwarten die Bischöfe, daß der Staat „die menschliche Freiheit nicht mehr besneide, als es das Gesamtwohl verlangt“. — 3. Die Bischöfe begrüßen die Ziele der neuen Staatsautorität: Freiheit und Ehre, ohne damit einer unchristlichen Rachepolitik oder gar einem kommenden Kriege das Wort reden zu wollen. — 4. Volksautorität und Gerechtigkeit setzen die Religion als Fundament voraus. Die Bischöfe begrüßen deshalb nochmals die diesbezüglichen feierlichen Erklärungen der neuen Staatsführer, welche die grundlegende Bedeutung des Christentums anerkennen. — 5. Die Kirche ist eine vollkommene und selbständige Gesellschaft, die ihre Berechtigung nicht vom Staatswillen, sondern

von Gott empfängt, und deshalb Anspruch auf Freiheit für ihr Wirken hat. Es liegt im Interesse des Staates selbst, die Kirche nicht als Magd zu betrachten, sondern als Gottesmacht zu ehren. — 6. Die Freiheit der Kirche darf sich nicht nur auf das kirchliche Leben im engeren Sinne beziehen; sie muß vielmehr das private und öffentliche durchdringen. Daraus folgt die Unannehmbarkeit einer interkonfessionellen Erziehung und die Forderung nach konfessioneller Schule und Lehrerbildung. — 7. Auch der schulentlassene Mensch bedarf der Betreuung durch die Kirche. Die katholischen Jugendorganisationen und Standes- und Berufsvereine sind kirchliche Einrichtungen, die der Staat im eigenen Interesse nicht durch schematische Gleichschaltung aushöhlen und vernichten sollte. — 8. Die caritativen Vereine sind naturgemäße Verkörperungen des christlichen Geistes. Eine Gleichschaltung und Verstaatlichung der christlichen Wohlfahrtspflege wäre auch für den Staat ein unersetzlicher Verlust. — 9. Der christliche Charakter des neuen Staates und die Freiheit der Kirche verlangen auch Freiheit für die katholische Presse. „Die Kirche kann auf dieses modernste Seelsorgemittel auf keinen Fall verzichten und muß für sie jenes Maß von Freiheit verlangen, das ihre segensreiche Wirksamkeit ermöglicht.“ — Zum Schluß betonen die Bischöfe, daß diese Forderungen nicht einen versteckten Vorbehalt gegen den neuen Staat bedeuten. Dem Staate sollen die Kräfte der Kirche nicht entzogen werden. Aber die Bischöfe hoffen auch, „daß so manches, was uns vom katholischen Standpunkte aus in den letzten Monaten als befremdlich und unbegreiflich erschien, sich nur als ein Gärungsvorgang erweist“. Insbesondere erwarten die Bischöfe nun Gerechtigkeit gegenüber jenen, „die bisher unter den Zusammenbrüchen, Umschaltungen und Ausschaltungen Unsägliches litten und unser innigstes Mitleid verdienen“. Die Kirchenfürsten vertrauen, daß es „gelingt, alle jene Funken und glimmenden Kohlen, die man da und dort zu furchtbaren Bränden gegen die katholische Kirche anfachen möchte“, zu ersticken. Mit dem Wunsche, daß das Kreuz Christi über dem neuen Deutschland sich erheben möge, schließt die überaus bedeutende Kundgebung.

An Schwierigkeiten wird es den verantwortlichen Führern der katholischen Kirche im Deutschen Reiche nicht fehlen. Kulturkampfgeist scheint gewisse einflußreiche Mitglieder der bayrischen Regierung zu beseelen. Höchst mißliebig sind ihnen die Volkspartei sowie die Organisationen, die sich bisher für die katholischen Interessen einsetzten. In München wurde eine große Kundgebung des Kath. Volksvereines, bei der P. Muckermann als Redner auftreten sollte, verboten. Dasselbe widerfuhr zunächst dem nach München einberufenen deutschen Kath. Gellentag, der jedoch dank der Fürsprache des Reichsvizekanzlers von Papen erlaubt wurde, um dann unter bedauerlichen Umständen vorzeitig abgebrochen zu werden. Bei einem Generalappell der Münchener Nationalsozialisten verkündete der Innenminister Wagner u. a.: „Die nationalsozialistische Bewegung ist die gottesfürchtigste, die es gibt, und wir werden nicht dulden, daß unter irgend einem konfessionellen Decknamen gegen die Partei gearbeitet wird. Auch die Jugendorganisationen, die heute versuchen, auf die Straße zu gehen, sind völlig überflüssig. In einem nationalsozialistischen Staat darf einzig und allein dieser Staat die Jugend betreuen. Wenn die Jugend in eine Anzahl von

Verbänden zersplittert ist, kann aus ihr keine einige Nation erwachsen.“ Bei einer Gautagung der Nationalsozialisten in Regensburg sprach der bayrische Kultusminister Schemm scharf von der Notwendigkeit, auf geistigem Gebiet den Staatsabsolutismus aufzurichten. „Regierung und politische Bewegung sind“, so erklärte er, „mit einer nicht zu überbietenden Rücksichtslosigkeit und Brutalität, ja wenn es sein muß mit Grausamkeit bereit, alle Störenfriede und Feinde des Aufstiegs der Nation auszurotten und niederzuschlagen. Wir Deutschen finden mit derselben Innerlichkeit und mit demselben Glauben zu demselben einen Herrgott ohne Rücksicht auf die Konfession . . .“

Manche Politiker möchten am liebsten den katholischen Glauben als undeutsches Christentum verwerfen. Falls man versuchen sollte, mit dem Endziel des totalen Staates Gleichschaltungspläne im Bereich des Katholizismus durchzusetzen, so gäbe es Kulturkampf.

4. *Vom spanischen Kulturkampf: Das tyrannische Ordensgesetz. Eine Enzyklika über die Kirchenverfolgung in Spanien.* Mit einer grausamen Brutalität, die nur in Mexiko und Rußland ihr Gegenstück hat, wird seit zwei Jahren die katholische Kirche in Spanien von den sozialistisch-freimaurerischen Machthabern geschändet und geknechtet. Unter Verletzung der wenigen freiheitlichen Bestimmungen der republikanischen Verfassung haben die Kulturkämpfer es immer toller getrieben. Insbesondere sollte der Einfluß der katholischen Glaubens- und Sittenlehre aus dem gesamten öffentlichen und privaten Unterrichtswesen ausgeschaltet werden. Nach langen Debatten der Cortes kam anfangs Juni ein der elementarsten Toleranz hohnsprechendes Gesetz über die religiösen Orden und Genossenschaften zustande. Dieselben sind nun ganz und gar der staatlichen Willkür überantwortet. Die Regierung kann jedes Ordenshaus schließen auf den bloßen Verdacht hin, daß es die Sicherheit des Staates gefährdet. Das allgemeine Vereinsgesetz gilt nicht für die Ordensgenossenschaften. Sie müssen Verzeichnisse ihrer Mitglieder einreichen. Nur das unmittelbar zu ihrem Lebensunterhalt Nötige dürfen sie besitzen. Handel und Gewerbe sind ihnen untersagt. Landwirtschaft ist ihnen nur insoweit gestattet, als sie ihrer eigenen Ernährung dient. Über ihre Wirtschaftsführung schulden sie alljährlich der Regierung eingehende Rechenschaft. Die Ordensgenossenschaften müssen am 1. Oktober den Unterricht an allen mittleren und höheren Schulen, und am 7. Jänner 1934 an allen Volksschulen einstellen. Auf Grund der Gesetzesvorlage „können sich“, wie es in einer Petition an den Staatspräsidenten Zamora heißt, „die Religionsdiener der Juden, Mohammedaner und Buddhisten dem Schulunterricht widmen, nur die Religionsdiener der von Christus gestifteten Kirche dürfen es nicht. Die Frei-

maurer, Marxisten und Gottlosen dürfen ungehindert bauen, nur den Söhnen und Nachfolgern der berühmten Spanier, des hl. Dominikus, des hl. Ignatius, der hl. Theresia, des hl. Joseph von Calasanza und so vieler anderer Ordensstifter bleibt es verwehrt“. Wohl darf die Kirche Institute zur Ausbildung ihrer Priester unterhalten. Doch unterliegen dieselben der Staatsaufsicht, die darüber wachen soll, daß nichts gelehrt wird, was gegen die Sicherheit der Republik verstößt. Also Fesselung der katholischen Kirche auf ihrem ureigenen, heiligsten Aufgabengebiet, dem der Unterweisung ihrer Diener in den ewigen Wahrheiten. Daß Unamuno, der antiklerikale Schrittmacher der Revolution, die Vertreibung der wegen ihrer vorzüglichen Unterrichtsanstalten hochgeschätzten Jesuiten als eine Schmach für das republikanische Regime gebrandmarkt hat, konnte die unerhörtesten Ausnahme-Bestimmungen gegen die Kirche und ihre Einrichtungen nicht aufhalten. Die Unterdrückung der kongreganistischen Lehrtätigkeit muß die schlimmsten Folgen haben. Bald werden 700.000 Kinder ohne Unterricht sein. In Barcelona besuchen jetzt 23.000 Kinder die öffentlichen Schulen, dagegen 105.000 die Privat-, und zwar vorwiegend Klosterschulen, während für weitere 20.000 Unterrichtsgelegenheit fehlt. Ähnlich liegen die Verhältnisse mancherorts. Für den Staat bedeutet die Aufhebung der Klosterschulen eine jährliche Mehrausgabe von mindest 150 Millionen Pesetas. Die drohende Katastrophe des Schulwesens will man mit geradezu grotesken Maßnahmen vermeiden. Zur Ersetzung der bisherigen kongreganistischen Lehrer an Hoch- und Mittelschulen sollen in viermonatigen Kursen 510 Professoren ausgebildet werden.

Das vom Staatspräsidenten Alcalà Zamora, der als überzeugter Katholik gelten will, am 3. Juni unterzeichnete Ordensgesetz wurde sofort im Amtsblatt veröffentlicht. Unverzüglich erhob der Episkopat feierlich Protest gegen die gesamte kirchenfeindliche Gesetzgebung, den Bruch des Konkordats, die Aufhebung des Kultusbudgets, die Verweltlichung der Friedhöfe und Schulen, die schmachvolle Entrechtung der Orden und Kongregationen. Die Gläubigen werden aufgefordert, alle gesetzlichen Mittel zu gebrauchen, damit baldigst das freie Bekenntnis zum Katholizismus wiederum gesichert werde.

Hohe Bedeutung kommt der vom „Osservatore Romano“ in seiner Pfingstnummer veröffentlichten Enzyklika „Dilectissima Nobis“ über die Kirchenverfolgung in Spanien zu. Das Oberhaupt der Weltkirche erhebt eine erschütternde Klage wegen der Vergewaltigung einer um Religion und Kultur hochverdienten Nation, der die Machthaber mit der traditionellen Religion die schönsten Titel staatsbürgerlicher Größe entreißen möchten. Pius XI., dem, wie er selbst sagt, Spanien besonders teuer ist,

hat wiederholt der Regierung wegen ihrer unheilvollen Mißgriffe Vorstellungen gemacht und zugleich dem spanischen Klerus und Volk seine Teilnahme ausgesprochen. Nun ist das Ordensgesetz in Kraft getreten, „eine neue und noch schwerere Verletzung, nicht allein der Religion und Kirche, sondern auch der Prinzipien bürgerlicher Freiheit, auf denen das neue spanische Regime nach eigener Erklärung beruht“. Pius XI. betont, daß er nicht umhin kann, von neuem seine Stimme zu erheben. Es handelt sich keineswegs um Ablehnung politischer Reformen, denn die Kirche findet sich mit allen Staatsformen ab, „wofern die Rechte Gottes und des christlichen Gewissens gewahrt bleiben“. Der Papst beruft sich auf die zahlreichen Konkordate, die mit den nach dem Krieg entstandenen Freistaaten in ihrem Interesse abgeschlossen wurden. Es kann der spanischen Regierung nicht unbekannt sein, daß der Hl. Stuhl, der Episkopat, der Klerus und die meisten Laien bereit sind, die Ordnung und soziale Ruhe zu fördern. Trotz der Herausforderungen seitens der Kirchenfeinde und der revolutionären Gewalttaten hat das katholische Volk der Regierung keine Schwierigkeiten bereitet, so daß der Bürgerkrieg vermieden wurde. Die Bekämpfung der Kirche kann somit nicht begründet werden mit der Notwendigkeit, die Republik zu verteidigen. Ihre Triebfeder ist der Haß, mit dem die jeglicher religiösen und sozialen Ordnung feindseligen Sekten gegen Gott und Kirche erfüllt sind. An der religionsfeindlichen Gesetzgebung verwirft Pius XI. zunächst das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat. Die Ausschließung Gottes und der Kirche aus dem Leben der Nation ist besonders verwerflich in einem katholischen Land wie Spanien, dem die Religion großen Segen gebracht. Nachdrücklich wird vor dem Verhängnis gewarnt, das mit der Verwüstung der Gewissen auch über die bürgerliche Ordnung in Spanien hereinbrechen muß. Die neuen Gesetzgeber vollzogen die Trennung in Formen, die den religiösen Anschauungen der übergroßen Mehrheit schroff widersprechen, unter Verweigerung des Gemeinrechts und der Freiheit, die doch allen zugesichert wurde.

Dann geht der Hl. Vater im einzelnen auf die Bestimmungen der Verfolgungsgesetze ein. Er beklagt, daß, während alle Meinungen, auch die offenkundig irrigen, sich ungestört bekunden dürfen, nur die katholische Religion, zu der sich fast sämtliche Bürger bekennen, ihren Unterricht in gehässiger Weise überwacht, ihre Schulen geknebelt sieht, wie auch die andern Einrichtungen, die der Wissenschaft und Kultur in Spanien so große Dienste geleistet. Man behindert in jeglicher Weise die Ausübung des katholischen Kultus, die Prozessionen, sogar die Spendung der Sterbesakramente und das kirchliche Begräbnis. Obwohl die Verfassung allen Bürgern das Eigentumsrecht gewährleistet,

wurde die Kirche ihres Besitzes beraubt ohne Rücksicht auf den Willen der Schenkgeber. Die kirchlichen Gebäude, Bischofssitze, Pfarrhäuser, Klöster u. s. w. wurden als Nationalgut erklärt. Was an beschlagnahmtem Eigentum der Kirche ihr weiter zum Gebrauch überlassen wird, bleibt mit hohen Steuern belastet. Ausgeliefert sind die beweglichen Kultgegenstände jedem Zugriff der Regierungsorgane, „die heute ohne jede Ehrfurcht vor dem religiösen Gefühl die öffentlichen Geschicke leiten“; ihrem Ermessen ist anheimgestellt, was die Kirche noch zum Gottesdienst behalten darf. Die Gotteshäuser, Tempel der Kunst, die im Besitz und unter Obhut der Kirche Ruhmestitel Spaniens bedeuteten, unterstehen nun als Nationalgut in jeder Beziehung der staatlichen Kontrolle. Weiter spricht die Enzyklika von der Streichung des Kultusbudgets, das als Entschädigung des Klerus für früher eingezogenes Kirchengut geschuldet war. Den Ordensgenossenschaften wurden drakonische Verhältnisse aufgezwungen, die ihren Weiterbestand unmöglich machen. Durch solche gewalttätige Maßnahmen werden zugleich mit den Religiösen weite Volkskreise getroffen, da man die großen Werke der Caritas und Wohltätigkeit zum Besten der Armen, die den Orden und dem katholischen Spanien zur Ehre gereichten, unmöglich macht. Der Papst hofft, daß der Edelmut der Bevölkerung den beraubten Klerus nicht im Stiche lassen wird. Als besonders kränkend für den Hl. Stuhl empfindet er die Sonderbestimmung gegen jene Orden, die das Gelübde des Gehorsams gegenüber einer außer-spanischen Autorität ablegen; sie war insbesondere gegen die um Spanien hochverdiente Gesellschaft Jesu gerichtet. Nochmals beklagt er das Verbot des kongreganistischen Unterrichts, der überaus gediegen, erfolgreich und von den Eltern hochgeschätzt ist. Unter Verletzung des Eigentumsrechtes und der klaren Verfügung der Gründer wagt man, „Hand auf Gebäude zu legen, um darin laizistische, d. h. religionslose Schulen zu schaffen, an derselben Stelle, wo nach dem Willen hochherziger Schenkgeber eine aufrichtig katholische Erziehung vermittelt werden soll“. Für den Papst ist es klare Pflicht, ein so sehr der göttlichen Verfassung der Kirche widerstrebendes Gesetz abzulehnen und zu verurteilen. „Wir protestieren daher“, schreibt er, „feierlich und mit allen Unseren Kräften gegen dieses Gesetz und erklären, daß es niemals gegen die unveräußerlichen Rechte der Kirche angerufen werden kann.“ Er fordert die spanischen Katholiken auf, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um die Gesetzgeber selbst dahin zu bringen, daß „sie Verfügungen, die so ganz dem Recht jedes Staatsbürgers widersprechen und der Kirche so feindselig sind, durch andere mit dem katholischen Gewissen vereinbare ersetzen“. Die Bischöfe, Priester und alle, die sich mit Unterricht abgeben, werden dringend ersucht, nach Möglichkeit den